

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 02. Oktober 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-40-0031

Brückenschule: Sanierung des ehemaligen Gebäudes Adalbert-Stifter-Schule

Beschluss Nr. 0351

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Brückenschule von der Grundschule Schelmengraben in das ehemalige Hauptschulgebäude der Adalbert-Stifter-Schule verlegt werden soll.
 - 1.2 das zukünftige Gebäude für die Brückenschule zuvor saniert werden muss, jedoch kein Passivhausstandard erreicht wird, sondern die Vorgaben der EnEV 2014 erfüllt werden.
 - 1.3 eine Stiftung gegründet wurde, um mit den Mitteln die Sanierung zu finanzieren.
 - 1.4 die Stiftung ein Projekt in dieser Größenordnung nicht allein finanzieren kann und deshalb gemeinsam vereinbart wurde, dass ausschließlich der erste Bauabschnitt aus Mitteln des Schuldezernates finanziert wird.
 - 1.5 der zweite bis vierte Bauabschnitt von der Stiftung je nach Liquidität finanziert wird.
 - 1.6 das Schuldezernat Bauherr der Sanierung ist und auch die von der Stiftung finanzierten Baumaßnahmen im Eigentum der Stadt stehen.
 - 1.7 die Vorentwurfsplanung der Sanierung von der Stiftung beauftragt wurde. Die Raumplanung orientiert sich am Bedarf der Brückenschule.
 - 1.8 die weitere Entwurfsplanung zur Erstellung des Bauantrages und zur Ermittlung der Kostenberechnung von der WiBau abgewickelt wurde und auch die Umsetzung der Maßnahme durch die WiBau erfolgen soll.
 - 1.9 die Gesamtkosten für die Sanierung gemäß Kostenberechnung der WiBau bei 6,245 Mio. Euro liegen Hiervon entfallen gerundet 4,1 Mio. Euro auf den ersten Bauabschnitt.
 - 1.10 die durch das Revisionsamt beauftragte Plausibilitätsprüfung ergeben hat, dass die Planung und Kostenermittlung grundsätzlich gut durchgearbeitet und unter Berücksichtigung der komplexen Umbaumaßnahmen plausibel sind.
 - 1.11 eine Kostenbeteiligung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, sowie evtl. anderer Kommunen, deren Schülerinnen und Schüler die Brückenschule besuchen verhandelt werden soll.
2. Der Sanierung des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule Adalbert-Stifter-Schule zur zukünftigen Nutzung durch die Brückenschule wird zugestimmt.

- 3.1 Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von gerundet 4,1 Mio. Euro werden genehmigt und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und Genehmigung des Haushaltes 2014 / 2015 durch die Aufsichtsbehörde bei Projekt I.04226 (Sanierung Brückenschule) freigegeben und bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln Ü6 in 2014 in Höhe von 1,866 Mio. Euro und in 2015 in Höhe von 2,234 Mio. Euro aus dem Projekt I.04089 (40 Betreuung Ausbau Ü6).
- 3.2 Die haushaltstechnische Abwicklung erfolgt unmittelbar zwischen Dezernat VI/20 und Dezernat V/40.
4. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, eine Kostenbeteiligung mit dem LWV und evtl. mit anderen Kommunen zu verhandeln umso die Finanzierung der LHW zu minimieren.

(antragsgemäß Magistrat 22.07.2014 BP 0574)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2014
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat IV
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock